



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek
MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehör

PK352-StVB

Wentzelplatz 1

22391 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum

24.05.2022

Kennzeichen

035/8V/0338677/2022

87/22-0306.2

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Quarzweg 11-15

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Quarzweg 11-15

folgendes an:

Beschilderung des befahrbaren Wohnweges gemäß Widmung (2,5t).

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der ö.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines VZ-Trägers mit VZ 1060-30 (2,5t) StVO

Siehe beigefügte Präsentation, die Präsentation ist Anordnungsbestandteil.

3 Begründung

Der Bereich Quarzweg 11-15 ist ein hoch frequentierter Schulanmarschweg und wurde trotz einer Widmung als befahrbarer Wohnweg mit einer Gewichtsbeschränkung von 2,5 t von schwereren Fahrzeugen genutzt. Um eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern und eine Beschädigung des Wegekörpers auszuschließen ordnet die Straßenverkehrsbehörde des Polizeikommissariats 35 somit die Beschilderung an.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



POLIZEI
Hamburg

Quarzweg 11-15, VZ 1060-30 (2,5 t) StVO



PK 35 Straßenverkehrsbehörde



POLIZEI
Hamburg

Quarzweg 11-15, VZ 1060-30 (2,5 t) StVO



PK 35 Straßenverkehrsbehörde